



Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahme- staaten um Syrien sowie Libyen stärken

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich weltweit mit rund 60 Millionen so viele Menschen wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg auf der Flucht. Ein Teil dieser Flüchtlinge erreicht Deutschland und Europa. Die überwältigende Mehrheit bleibt jedoch als Binnenvertriebene im eigenen Land oder findet in Nachbarstaaten Schutz – insgesamt halten sich fast 90% der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. Die Herausforderungen der Migrationskrise betreffen Europa als Ganzes. Neben dem Engagement Deutschlands wird es deshalb künftig auch darauf ankommen, die Aktivitäten der EU in ihrem äußeren Wirken nicht nur mit Blick auf die Türkei, sondern auch mit Blick auf die Fluchtursachenbekämpfung und die Stabilisierung der anderen Aufnahmestaaten zu intensivieren.

Die durch Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen besonders geforderten Aufnahmestaaten der Region um Syrien sind die Türkei, Jordanien, Libanon und der Irak. Der kurzfristige Zuzug von Millionen von Flüchtlingen stellt diese Staaten vor große Herausforderungen: So hat der Libanon bisher ca. 1,1 Millionen syrische Flüchtlinge bei 4,5 Millionen einheimischer Bevölkerung aufgenommen. Zuzüglich sind die seit Jahrzehnten dort lebenden palästinensischen Flüchtlinge (450.000) zu sehen. Beides hat zur höchsten Flüchtlingsquote pro Kopf weltweit geführt. Die Türkei hat mit ca. 2,7 Millionen syrischer Flüchtlinge die weltweit höchste absolute Zahl an Flüchtlingen aufgenommen. Die im Irak befindlichen ca. 250.000 syrischen Flüchtlinge und ca. 3,3 Millionen Binnenvertriebene stellen diesen um politische Einheit ringenden Staat zusätzlich zur Bekämpfung des IS im Land vor große Herausforderungen. Auch Jordanien ist bei einer einheimischen Bevölkerung von 6,5 Millionen (hier werden ca. 3 Millionen Palästinenser bereits eingerechnet) mit ca. 640.000 syrischen Flüchtlingen (neben ca. 60.000 irakischen Flüchtlingen) großen Belastungen ausgesetzt.

Deutschland stellt daher auch über die EU für die Türkei signifikante Summen bereit. Ein Teil des auf dem EU-Türkei-Gipfel am 29. November 2015 beschlossenen Aktionsplans ist die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zugunsten der Türkei in Höhe von anfänglich 3 Mrd. Euro. Hiermit sollen in der Türkei lebende syrische Flüchtlinge und deren Aufnahmemeinden unterstützt werden.

Die EU engagiert sich zudem mit zwei weiteren Treuhandfonds. Der EU-Treuhandfonds Syrien zielt prioritär auf Maßnahmen in den Nachbarländern Syriens im nicht-humanitären Bereich ab. Derzeit ist der Fonds mit rd. 730 Mio. Euro befüllt. Der EU-Treuhandfonds Afrika wurde auf dem EU-Valletta-Gipfel aufgelegt, um Maßnahmen in Afrika zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Flucht zu finanzieren. Dieser Fonds ist aktuell mit knapp 1,9 Mrd. Euro ausgestattet.

Durch die Summe aller Maßnahmen können Bleibeperspektiven der Menschen in der Region mittelfristig erhalten bleiben und Institutionen und Gesellschaften gestärkt werden. Auf diese Weise kann Deutschland einen Beitrag zur Überbrückung der nötigen Zeit leisten, bis eine politische Lösung für Syrien erreicht ist, ohne die eine dauerhafte Fluchtursachenbekämpfung im Nahen Osten letztlich nicht möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wir wollen, dass die Steuererklärung einfacher und die Wirtschaft von Bürokratie entlastet wird.

Deswegen wollen wir

das Gesetz zum Besteuerungsverfahren modernisieren und an neue Gegebenheiten anpassen.

Zu den Verbesserungen gehört unter anderem, dass die Steuerpflichtigen ab dem Veranlagungszeitraum 2018 zwei Monate mehr Zeit haben, die Steuererklärung abzugeben.

Zukünftig müssen außerdem weniger Belege an das Finanzamt übersandt werden. Zuwendungsbescheinigung, Bescheinigungen über Kapitalertragsteuer oder die Feststellung über den Grad der Behinderung müssen durch die Steuerpflichtigen nur noch vorgehalten werden. Banken können die Bescheinigungen über die einbehaltenen Kapitalertragsteuern auch in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf eine kostenlose Papierbescheinigung bleibt natürlich erhalten.

Auch für die Wirtschaft wird es Neuerungen geben. Das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht für Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie für Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs gilt künftig auch für die Steuerbilanz. Aufwendige Doppelerfassungen in Handels- und Steuerbilanz entfallen.

Die Wirtschaft spart durch diese und weitere Regelungen Bürokratiekosten in Höhe von jährlich 28 Millionen Euro.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Flexi-Rente zügig umsetzen Koalition will noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf

Nachdem sich CDU/CSU und SPD in dieser Woche auf einen Kompromiss zu Zeitarbeit und Werkverträgen verständigt haben, erwartet die Union nun auch eine schnelle Umsetzung der Flexi-Rente. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling:

„Die gestrige Einigung ist auch ein wichtiger Schritt, um andere Projekte der Koalition zügig aufs Gleis zu setzen. Dazu gehört die Umsetzung der Flexi-Rente. Eine Koalitionsarbeitsgruppe hatte sich bereits im November auf die Eckpunkte verständigt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Derzeit wird ein Gesetzentwurf erarbeitet. Hierzu waren noch einige Detailfragen zu klären. Nun wollen wir erreichen, dass vor der Sommerpause auch der Gesetzentwurf kommt.“

Mit der Flexi-Rente wollen wir Frühverrentung vermeiden und Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben erhöhen. Das Hinzuverdienstrecht wird wesentlich vereinfacht.

Wir wollen durch klare und transparente Information den Menschen zeigen, wie sich längeres Arbeiten lohnen kann und welche flexiblen Übergänge möglich sind. Hierfür wollen wir eine transparente Renteninformation, die jeder versteht.

Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung bringen derzeit keinen rentenrechtlichen Vorteil für die Beschäftigten. Das wollen wir ändern, und es belohnen, wenn der Arbeitnehmer seinen Beitrag leistet.

Der isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze soll zudem befristet für fünf Jahre entfallen. – Denn Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, sind versicherungsfrei.“

Foto: Teamfoto Marquardt



Bund baut Barrierefreiheit aus – Nun sind Länder, Kommunen und Betriebe am Zug Bundestag verabschiedet neues Behindertengleichstellungsgesetz

Der Deutsche Bundestag verabschiedet diese Woche die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dazu erklärt der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Uwe Schummer MdB:

„Nach 14 Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) renovierungsbedürftig. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher das Gesetz insgesamt modernisiert und an die Konvention angepasst.“

Mit dem BGG hat sich der Bund 2002 verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich Barrierefreiheit schrittweise umzusetzen. Die Bundesländer haben mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen nachgezogen. Jetzt wird das BGG an neue Zielgruppen und Standards angeglichen. Angebote in Leichter Sprache gehen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und psychischer Erkrankung ein. Firmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, sind künftig an die Richtlinien des BGG gebunden. Damit wirkt das Gesetz mittelbar in die Wirtschaft hinein.

Eine neue Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird Bundesbehörden künftig beim Thema Barrierefreiheit unterstützen und mittelfristig auch Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen beraten. Ein neues, kostenloses Schlichtungsverfahren soll außerdem verhindern helfen, dass Menschen mit Behinderungen im Streitfall langwierige Gerichtsverfahren durchlaufen müssen. Nicht nur Verbände, sondern auch Einzelpersonen können die Schlichtungsstelle einschalten. Sie wird bei der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen angesiedelt und arbeitet unabhängig.

Der Bund geht mit dem neuen BGG mit gutem Beispiel voran. Die Länder, die Kommunen und die Wirtschaft sind jetzt am Zug, Barrierefreiheit in ihrer Verantwortung zu realisieren.“

Foto: Laurence Chaperon

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2016
12. Mai 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck